

4457/AB XXIV. GP

Eingelangt am 09.04.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Genossinnen und Genossen haben am 10. Februar 2010 unter der Zahl 4500/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überfälle auf Banken 2009“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Angezeigte Fälle	Jahr 2009
Burgenland	3
Kärnten	2
Niederösterreich	16
Oberösterreich	18
Salzburg	10
Steiermark	8
Tirol	4
Vorarlberg	2
Wien	47
Österreich	110

Eisenstadt	1
Klagenfurt	1
St. Pölten	1
Linz	6
Salzburg	10
Graz	3

Innsbruck	3
Bregenz	-
Wien	47

Zu Frage 2:

Die geklärten Banküberfälle wurden durch 43 Inländer und 28 Fremde verübt.

Zu Frage 3:

Schusswaffe - geschossen	-
Schusswaffe - gedroht	39
Schusswaffe - mitgeführt	6
Stichwaffe	4
Hiebwaffe	-
unbekannt	25

Zu Frage 4:

Die Beträge in der Tabelle geben den Gesamtschaden an. Die Höhe der Beute wird nicht explizit erfasst.

Burgenland	6.750
Kärnten	2.650
Niederösterreich	208.225
Oberösterreich	212.009
Salzburg	185.858
Steiermark	246.853
Tirol	62.978
Vorarlberg	3.055
Wien	1.273.943

Zu Frage 5:

Burgenland	3
Kärnten	1
Niederösterreich	19
Oberösterreich	19
Salzburg	9
Steiermark	8
Tirol	6
Vorarlberg	1
Wien	50

Die ausgewiesenen Zahlen betreffen die Anzahl der Opfer. Es wird statistisch nicht erfasst, ob diese verletzt bzw. getötet worden sind.

Zu den Fragen 6, 10 bis 13:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 7:

Burgenland	100,0%
Kärnten	50,0%
Niederösterreich	68,8%
Oberösterreich	27,8%
Salzburg	40,0%
Steiermark	75,0%
Tirol	50,0%
Vorarlberg	100,0%
Wien	48,9%

Zu Frage 8

71.

Es handelt sich dabei um die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen, die bei den jeweiligen Staatsanwaltschaften zur Anzeige gebracht worden sind. Eine darüber hinausgehende Beantwortung fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 9, 14 bis 16:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.